

Kommunalinfo zum Sonderplenium 29.10.2010

Liebe Freundinnen und Freunde,

am heutigen Freitag ist der Landtag NRW zu einer Sondersitzung zur Beratung über die Situation der kommunalen Finanzen in unserem Land zusammengekommen. Die Initiative dazu geht zurück auf ein Schreiben des kommunalen Bündnisses „Raus aus den Schulden“, welches die Koalitionsfraktionen aufgegriffen und die Sondersitzung beantragt haben. Diese Sondersitzung ist ein historisches Ereignis: Erstmals kommt der Landtag aus Sorge um die Finanzlage der Kommunen in unserem Land zu einer Sitzung zusammen; wir machen damit deutlich: Endlich werden die Städte und Gemeinden mit ihren finanziellen Nöten wieder ernst genommen! Die Koalitionsfraktionen und die von ihnen getragene Landesregierung macht ernst mit ihren Wahlversprechen und ihrer Koalitionsvereinbarung: Den Kommunen wird geholfen. In einem ersten Schritt wollen wir mit dem Entwurf zum Nachtragshaushalt die Finanzausstattung der Kommunen um rund 300 Mio. Euro verbessern.

Gemeinsam mit der CDU haben wir uns nach intensiver Diskussion auf der Grundlage eines rot/grünen Entwurfs auf den gemeinsamen Antrag **„Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen handlungs- und zukunftsfähig bleiben - Der nordrhein-westfälische Landtag bleibt Partner und Anwalt der Kommunen verständigt.“** Der Antrag (Anlage) beschreibt ausführlich die prekäre Finanzlage der Kommunen und deren Ursachen, die insbesondere im sozialen Bereich liegen.

In dem Antrag stellt der Landtag fest:

1. Die Kommunen in NRW benötigen bei den Sozialtransferzahlungen dringend Entlastungen. Dies gilt insbesondere für
 - die Kosten für Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose und ihre Familien.
 - die Ausgaben bei der Kinder- und Jugendhilfe
 - die Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
 - die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - die Kosten der Hilfe zur Pflege
2. Die die angestrebte Konsolidierung gelingt nur, wenn die Beteiligung des Bundes und Hilfen des Landes, eigene Einsparungen der Kommunen und interkommunale Solidarität Hand in Hand gehen.

Folgende Forderungen erhebt der Landtag:

1. Der Bund muss sich ab 2011 dynamisch zur Hälfte am Aufwand für die Soziallasten beteiligen.
2. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene für eine nachhaltige Entlastung aller Kommunen einzusetzen. Es soll darauf hingewirkt werden, die Arbeiten in der Gemeindefinanzkommission zu beschleunigen und konsequent fortzusetzen, insbesondere mit dem Ziel einer nachhaltigen Entlastung bei den Auf- und Ausgaben zu erreichen. Die Landesregierung wird entsprechende Bundesratsinitiativen ergreifen und sich insbesondere für einen erfolgreichen Abschluss des auf Initiative von Nordrhein-Westfalen in Gang gesetzten Vermittlungsverfahrens (Kosten der Unterkunft) einsetzen.
3. Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) bleibt mit einer Verbundsatzquote von 23 Prozent als verlässliche Grundlage der kommunalen Finanzausstattung bestehen.
4. Zusätzlich erhalten die auf Liquiditätskredite besonders angewiesenen Kommunen ab 2011 eine deutlich merkbare Entlastung. Hierzu wird in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden, auf der Grundlage des in Auftrag gegebenen Gutachtens, ein Gesetz erlassen.
5. Das Land trägt einen Anteil von jährlich mindestens 300 bis 400 Millionen Euro. Kommunen, die die Landeshilfe in Anspruch nehmen, erbringen einen eigenen Anteil.
6. Das Land begleitet und unterstützt die Kommunen bei der Erreichung der Konsolidierungsziele. Dabei vertrauen wir auf den Sachverstand der Kommunalpolitikerinnen

und Kommunalpolitiker vor Ort. Jede Kommune, die Mittel aus der Landeshilfe in Anspruch nimmt, vereinbart erforderliche Konsolidierungsziele für ihren kommunalen Haushalt mit der Kommunalaufsicht und formuliert ihren Konsolidierungsprozess eigenverantwortlich. Über die dazu unabweisbar notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung ist schnell und konsequent zu entscheiden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und der CDU bei Enthaltung der FDP und der Linken mit großer Mehrheit angenommen.

Mit diesem Beschluss gibt der Landtag den Kommunen ein deutliches Signal, dass er die im rot-grünen Koalitionsvertrag gemachten Zusagen auch einhalten wird. Daran werden wir die Oppositionsfraktionen bei den dann anstehenden Entscheidungen stets erinnern. Nur wer z.B. dem Nachtragshaushalt zustimmt, entlastet die Kommunen in der darin vorgesehenen Weise. Der Bund wird klar und deutlich aufgefordert, sich endlich angemessen an den Soziallasten zu beteiligen. Nur wenn sich alle Ebenen - Bund/Land/Kommunen - beteiligen, ist eine nachhaltige Entlastung der Kommunen möglich.

Eine kommunale Musterpresse zu diesem Thema findet ihr im Anhang.

Mit grünen Grüßen,

Mehrdad Mostofizadeh, MdL
Kommunalpolitischer Sprecher